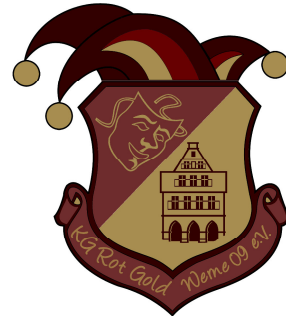


Beitragsordnung

der KG Rot-Gold Werne 2009 e.V.



- 1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis zum 15.01. eines jeden Jahres zu entrichten.
- 2) Nach Möglichkeit sollte das Mitglied der Einziehung seines Beitrages per Lastschriftverfahren von seinem Bankkonto zustimmen.
- 3) Der Regelbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre beträgt 60,-- EUR für ein volles Geschäftsjahr. Im Jahr des Vereinseintritts wird dieser anteilig berechnet.
- 4) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zahlen den halben Regelbeitrag. Maßgeblich ist das Alter zum Stichtag des Beitragseinzuges am 15.01. eines jeden Jahres.
- 5) Rentner, Auszubildende und Studenten zahlen einen Beitrag von 40,-- EUR.
- 6) Ehepaare, gleichgestellte Partnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften (mit gemeinsamer Wohnadresse) zahlen einen ermäßigten Jahres-Beitrag von EUR 100,-- (Partner-Beitrag).
- 7) Neu hinzugenommen wurde ein gestaffelter Familien- und Elternteilbeitrag. Die Beitragsordnung sieht folgende Beiträge für diese Personengruppen vor:

Elternteilbeitrag (mit Kind bis 17 Jahre)	70,00 EUR
Elternteilbeitrag (mit 2 Kindern bis 17 Jahre)	85,00 EUR
Elternteilbeitrag (mit >2 Kindern bis 17 Jahre)	100,00 EUR
Familienbeitrag (mit Kind bis 17 Jahre)	120,00 EUR
Familienbeitrag (mit 2 Kindern bis 17 Jahre)	135,00 EUR
Familienbeitrag (mit > 2 Kindern bis 17 Jahre)	150,00 EUR

Diese Beitragsordnung gilt ab 06.07.2014.

Werne, den 15.07.2014

Der Vorstand